

SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den Vorsitzendenden des Kreistages Herrn Landrat Adenauer -per Mail-

Marion Weike Fraktionsvorsitzende

 Telefon:
 05203 882611

 Mobil:
 0151 14232154

 E-Mail:
 m.weike@bitel.net

 Internet:
 www.spd-kreisgt.de

Private Adresse: Ravensberger Str. 56 33824 Werther

21.11.2022

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Kreistags am 28.11.2022 zur Situation der Sparkassen im Kreis Gütersloh

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

am 10.11.2022 übersandten Sie den Kreistagsmitgliedern die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung "Kreissparkassen Wiedenbrück und Halle (Westf.) im Dialog Aufnahme von ergebnisoffenen Sondierungsgesprächen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit". Ihre Mail enthielt keine Aussage, wer die Pressemitteilung geschrieben hat, ob die Pressemitteilung mit Ihrem Einverständnis erstellt worden ist und wie Sie in Ihrer Funktion als Landrat mit der Thematik "Sparkassen" umgehen werden. Im Kreisausschuss am 21.11.2022 haben Sie über die wichtige Angelegenheit nicht informiert, auch in der Ältestenratssitzung am 29.11.2022 und im Kreistag am 28.11.2022 ist der Punkt nicht von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Über Vereinigungen von Sparkassen **entscheidet** gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes NRW die Vertretung des Trägers (**Kreistag**). Vor der Entscheidung sind die Verwaltungsräte der

beteiligten Sparkassen und die für diese jeweils zuständigen Sparkassen- und Giroverbandes lediglich anzuhören.

Als Landrat obliegt Ihnen, Herr Adenauer, gemäß § 42 lit. c der Kreisordnung NRW die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistags. Die Vorbereitung von Beschlüssen besteht in der Herstellung der Beschlüssreife einer Angelegenheit. Hierzu zählen vor allem die **Prüfung des Handlungsbedarfs**, die **Ermittlung des Sachverhalts** und der Rechtslage und die Erarbeitung eines Beschlüssvorschlags. Ein verantwortungsbewusstes Kreistagsmitglied muss durch Ihre Beschlüssvorlage in die Lage versetzt werden, sich in die Beratung und Beschlüssfassung angemessen einbringen zu können (s. dazu Plückhahn/Kuhn Kommunalverfassungsrecht NRW Kreisordnung § 42 Anm. 4.4).

Sparkassen haben eine herausragende Bedeutung für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden sowie für unsere örtlichen Unternehmen. Sparkassen sind Teil der kommunalen Infrastruktur und ein wichtiger Baustein unserer Daseinsvorsorge.

In § 2 des Sparkassengesetzes sind die Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit gesetzlich geregelt. Dort heißt es in Absatz 1:

"Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen."

Absatz 2 konkretisiert weiter: "Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise."

Selbstverständlich müssen Sparkassen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Aber: Gewinnerzielungsabsicht ist ausdrücklich nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. So hat es der Gesetzgeber in § 2 Abs. 2 des Sparkassengesetzes festgeschrieben.

Das Handeln des Kreises Gütersloh als Träger bzw. Mitträger muss sich daran orientieren, dass seine Sparkassen die gesetzliche auferlegten öffentlichen Aufgaben zukunftssicher erfüllen können.

Unzweifelhaft ist das Geschäft für alle Banken und Sparkassen immer auch eine große unternehmerische Herausforderung. Als Träger bzw. Mitträger der Sparkassen im Kreis Gütersloh tragen Sie als Landrat und wir als Kreistagsmitglieder Verantwortung dafür, die Weichen richtig zu stellen, damit auch in Zukunft die Menschen im Kreisgebiet und die örtliche Wirtschaft Finanzdienstleistungen der Sparkassen bedarfsgerecht in Anspruch nehmen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen Sie sicher, dass **alle** Möglichkeiten zur Zukunftssicherung der Sparkassen im Kreis Gütersloh "ergebnisoffen" geprüft werden?



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

Telefon: 05241 85-1026

Fax: 05241 85-31051

E-Mail: spd@gt-net.de

- 2. Wie beabsichtigen Sie, alle Möglichkeiten auszuloten? Sind Gespräche mit allen drei Sparkassen im Kreisgebiet geplant?
- 3. Welche Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken ergeben sich bei
 - Beibehaltung der jetzigen Sparkassenstruktur im Kreis Gütersloh
 - bei der Vereinigung von Sparkassen im Kreisgebiet Gütersloh?
- 4. Sparkassen sind wichtige Partner der Städte und Gemeinden. Wie werden diese in dem Prozess beteiligt? Welche Auswirkungen können sich bei der Vereinigung von Sparkassen finanziell bei den betroffenen Städten und Gemeinden ergeben?
- 5. In der Pressemitteilung ist ein enger Zeitrahmen aufgeführt. Gibt es aus Ihrer Sicht Zeitdruck? Falls ja, warum? Wie sind die zeitlichen Abläufe in Bezug auf die Entscheidung des Kreistags geplant?

Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ist es unabdingbar nicht erneut - wie bei der Fusion der Sparkasse Versmold mit der Sparkasse Gütersloh-Rietberg – lediglich zu reagieren, sondern die Entscheidung für die zukünftige Sparkassenstruktur transparent und unter Einbeziehung aller Handlungsmöglichkeiten und der Belange der Kunden, Mitarbeiter*innen und der betroffenen Städte und Gemeinden nach einer Gesamtabwägung zu treffen.

Warim Wurke Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion